

AGB der Tennisschule Elias

I.

Unser Leistungsangebot umfasst Mannschafts-, Gruppen-, Einzeltraining, Tenniscamps und Trainingsplanung.

1. Das Tennistraining der Sommersaison erfolgt grundsätzlich vom 1. Mai bis 30. September eines Jahres. Das Training der Wintersaison beginnt grundsätzlich am 1. Oktober und endet am 30. April im folgenden Jahr.

2. Das Tennistraining wird durch qualifizierte Tennistrainer in der Regel wöchentlich, in Gruppen- oder Einzelunterricht auf der Tennis Anlage, je nach Buchung 1 Mal oder mehrmals, durchgeführt.

3. Die Terminabsprache erfolgt in beiderseitigem Einvernehmen.

4. Die Einteilung und Benennung des Trainers bleibt der Tennisschule vorbehalten. Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen, bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.

5. Ein gebuchter Gruppenunterricht ist nicht übertragbar.

6. Mögliche Erkrankungen oder andere gesundheitliche Probleme müssen dem Trainer vor Beginn der Trainerstunde ausdrücklich mitgeteilt werden. Bei Erkrankungen die länger als 12 Wochen andauern, muss die Tennisschule rechtzeitig benachrichtigt werden. Bei Erkrankungen die kürzer andauern, besteht weiterhin die Zahlungspflicht. Im Falle eines Gruppenunterrichts obliegt es den Trainern die Gruppen nach Alter, Spielstärke, Persönlichkeit und besonderen Wünschen in 2er bis 4er-Gruppen zusammenzustellen. Größere Gruppen werden nur bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. geringer Platz- oder Zeitkapazitäten, und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet.

II.

1. Die Kosten für das Tennistraining werden jeden Monat bis zum 3. Werktag abgebucht oder im Voraus überwiesen und betragen pro Person und Trainingseinheit regelmäßig je 60 Minuten (andere Zeiteinheiten werden entsprechend verrechnet)

Die Preise sind monatlich abgerechnet!

> http://tselijas.de/dokument/Anschreiben_Lastschrift.pdf <

2. Die Preise sind inklusive 19 % MwSt.

3. In den **Schulferien** (Sommer-, Herbst-, Weihnachts- und Osterferien) und an **gesetzlichen Feiertagen** in NRW findet kein Training statt.

In der Wintersaison stehen den Trainingsteilnehmern zu den gebuchten Trainingszeiten Hallenplätze zur Verfügung.

4. Die Entrichtung der Trainingskosten erfolgt im Voraus nach Rechnungslegung. Gültig sind immer die Gesamtpreise der jeweiligen Saison für die entsprechenden anfallenden Trainingsleistungen der Tennisschule. Im Gesamtpreis sind die Honorare der Tennistrainer/innen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Mehrwertsteuer, die Ballkosten, Trainingsmaterialien und evtl. Kosten für Test- oder Leihschläger für das Tennistraining enthalten. Die Bezahlung der Gesamtkosten soll im Wege des Lastschriftverfahrens erfolgen, wobei die Kosten in monatlichen Teilbeträgen abgebucht werden.

III.

Die Trainingsteilnehmer die an dem Lastschriftverfahren nicht teilnehmen möchten, bitten wir die Trainingskosten für die Sommersaison in einem Betrag zu überweisen, die Kosten für die Wintersaison sind sodann in zwei Teilbeträgen zu bezahlen.

Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht vorzeitig gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beträge findet nicht statt.

Die Kündigung des Vertrages kann erfolgen:

-----durch die Tennisschule: zum Ende der Sommer- bzw. Wintersaison

-----durch den Tennisschüler (bzw. dessen Erziehungsberechtigten):

Zum 15. März des Jahres mit Wirkung ab der kommenden Sommersaison

Zum 15. August des Jahres mit Wirkung ab der kommenden Wintersaison

IV.

1. Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde die Tennisschule unverzüglich, spätestens aber 24 Stunden vor dem Termin, benachrichtigen. Rechtzeitig abgesagte Stunden werden nach Absprache nachgeholt.

2. Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Schüler nicht nachgeholt werden.

3. Müssen Trainingsstunden witterungsbedingt abgesagt oder abgebrochen werden, werden dafür Ersatztermine angeboten. Wenn diese Stunden durch einzelne Tennisschüler nicht wahrgenommen werden können, so bleibt nichtsdestotrotz die Zahlungspflicht bestehen.

4. Einzel- bzw. Gruppentrainingsstunden, die durch die Tennisschule abgesagt werden, werden nachgeholt. Ist dies nicht möglich, werden die Kosten erstattet.

V.

1. Die Aufsichtspflicht der Tennisschule für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Von Seiten der Tennisschule wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen.

2. Unsere Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

3. Wir behalten uns vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. Bei Minderjährigen muss dieser/diese bis zur Abholung durch die Eltern im Trainingsbereich verbleiben. In diesem Fall hat der/die Ausgeschlossene keinen Anspruch auf Erstattung des Trainingsentgelts.

VI.

1. Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Trainings sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.